

Bernhard Tenhumberg (CDU) erklärte, Verschuldung sei zu einer normalen Begebenheit geworden. Immer mehr Menschen seien überschuldet und gerieten häufig in massive Lebenskrisen. Schuldnerberatung sei ein Angebot der Sozialarbeit, um die finanzielle Lage in einem längerfristigen Prozeß zu stabilisieren. Für die ganzheitliche Querschnittsarbeit müsse Beratung flächendeckend gesichert werden. Bereits ohne das neue Insolvenzrecht gebe es Wartezeiten von über drei Monaten. Die Mitfinanzierung durch die Sparkassen sei gescheitert. Als Teil der neuen Insolvenzordnung trete ab 1999 auch das neue Verbraucherinsolvenzverfahren in Kraft. Zahlungsunfähigen könnten Restschulden erlassen werden. In NRW seien 360 000 Haushalte überschuldet. Erheblicher Beratungsmehrbedarf werde entstehen. Die Schuldnerberatungsstellen müßten personell aufgestockt und dafür Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Auch seien unverzüglich ein Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung und Anerkennungsrichtlinien erforderlich. Der Justizminister habe bereits die 19 Insolvenzgerichte mit modernster Kommunikationstechnik ausgestattet und 200 zusätzliche Rechtspfleger bestellt.

Horst Vöge (SPD) bemerkte, viele Menschen überschätzten ihre Möglichkeiten, was die Summe von 440 Milliarden Mark an Konsumkrediten für Wohnungseinrichtungen und Autos erweise. Anders als im CDU-Antrag behauptet, solle das neue Insolvenzrecht nach Vorstellungen einiger Länder erst im Jahr 2000 in Kraft treten. Eine gesetzliche Mindestquote von zehn Prozent der Verbindlichkeit halte er für problematisch, weil dadurch Sozialhilfeempfänger von den gerichtlichen Entschuldungsverfahren ausgeschlossen würden. NRW beantrage im Bundesrat fünf Prozent. Im übrigen stehe die SPD-Landtagsfraktion äußerst positiv zu dem gesamten Paket. NRW habe über ein Ausführungsgesetz, Richtlinien und Landesförderung zu entscheiden. Auch müsse zwischen Verbraucherinsolvenz selbstverantwortlicher Bürger und Schuldnerberatung mit psychosozialer Krisenbewältigung unterschieden werden. Bisher werde Schuldnerberatung durch die Kommunen, nicht vom Land finanziert. Künftig gebe es einen Systemwechsel. Auch über einen Sparkassenfonds werde noch beraten. Existenzängste machten sich in den Beratungsstellen breit. Manches deute auf noch höhere Verschuldung als angenommen hin. Die Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung NRW rechne mit einem Bedarf an Landesmitteln von 54,4 Millionen Mark.

Daniel Kreutz (GRÜNE) versicherte, auch ohne den CDU-Antrag werde rechtzeitig alles Notwendige zur Umsetzung des Insolvenzrechts veranlaßt. Wer für die bundesweit 1,7 Millionen überschuldeter Haushalte verantwortlich sei, wer die Falltüren in die Armut weit aufgerissen habe, wer Arbeit und Einkommen entkoppele, wer die Weichen auf „Heuern und Feuern“ und dadurch überschuldete Langzeiterwerbslose stelle, wer Dispo-Kredite für Jugendliche zulasse, wer auf Kreditwirtschaft und Versandhandel als Verursacher verzichte, der wolle sich jetzt von einem Problemgebirge entlasten und in einer sozialen Großtat auf Kosten der Ländersonnen. Die Bonner Koalition sei Spitze darin, andere die von ihr eingebrockten Suppen auslöffeln zu lassen. Nur ein Minimum der

Beratungshilfe nach Reform der Insolvenzordnung

360 000 Haushalte in NRW sind überschuldet

Der CDU-Antrag „Verbraucherinsolvenzverfahren nach der Insolvenzordnung (InsO) muß schnellstens umgesetzt werden“ (Drs. 12/2560) wurde nach der Aussprache im Plenum am 20. November in die Ausschußberatung überwiesen.



Übereinstimmend sahen alle Redner Handlungsbedarf bei der Schuldnerberatung nach dem neuen Insolvenzrecht, v. l. Bernhard Tenhumberg (CDU), Horst Vöge (SPD), Daniel Kreutz (GRÜNE), Sozialminister Dr. Axel Horstmann (SPD).

Kosten des neuen Insolvenzrechts verspreche der Bund im Justizbereich. Trotzdem seien die GRÜNEN für fristgerechte Umsetzung und gegen eine Verschiebung. Qualifizierte unentgeltliche Schuldnerberatung werde das wichtigste Instrument sein. Jede außergerichtliche Einigung entlaste die Justiz um 4 000 Mark, und 1 600 Mark koste jeder Fall der Beratung. Sparen bei Schuldnerberatung könne sich das Land nicht leisten.

Sozialminister Dr. Axel Horstmann (SPD) nannte die Reform des Insolvenzrechts einen sozialpolitischen Meilenstein, denn sie trage zu lohnenswerten Perspektiven aus der Schuldenfalle zahlloser Privatpersonen bei. Daß es ein Anrecht auf Unterstützung der Gesellschaft bis hin zum Schuldenerlaß bei längerem Wohlergehen gebe, habe eines

langen Überzeugungsprozesses bedurft. Es sei nicht immer akzeptiert worden, daß nicht nur individuelles Fehlverhalten, sondern auch Arbeitslosigkeit, Mietsteigerungen, Trennungen, Scheidungen und Fehlleitung von Verbrauchern ursächlich für Überschuldungen seien. Meist sei es die Kombination aus mehreren. Angesichts der Kräfteverhältnisse müsse die Position des Schuldners gestärkt werden. Sanfter Druck hin zu mehr Verantwortung bei Kreditvergaben sei auch wichtig. Die vom Bund versprochene Entlastung der Justiz sei bisher nicht eingelöst. Das NRW-Sozialministerium habe dennoch die Weichen gestellt und die erforderliche Beratungsarchitektur erarbeitet. Das Land mache seine Hausaufgaben bis zum 18. Dezember, so daß die neue Insolvenzordnung ab 1999 in Kraft treten könne.

CDU: Haushaltssperre wegen „Finanzkatastrophe“

SPD für gemeinsamen Weg aus der Krise

Den CDU-Antrag „Finanzkatastrophe in NRW – sofortige Haushaltssperre für 1997 und sofortige Ergänzungsvorlage für den Haushaltsentwurf 1998 erforderlich“ (Drs. 12/2559) lehnte die Landtagsmehrheit aus SPD und GRÜNEN, auch im Hinblick auf die bereits kabinettstrenge Ergänzungsvorlage des Finanzministers, am 19. November ab. Minister Kniola sah eine noch nie dagewesene Krise, lehnte eine Haushaltssperre aber ab. SPD-Sprecher Trinius hielt gemeinsames Handeln von SPD, CDU und GRÜNEN für notwendig.

Volkmann Klein (CDU) begründete den Antrag mit deutlich reduzierten Steuereinnahmeerwartungen, die bei der aktuellen Schätzung unter Mitarbeit von NRW-Experten ermittelt worden seien. Auch im Mai habe Schleußer eine Haushaltssperre sechseinhalb Wochen vor dem Nachtragshaushalt 1997 erlassen. Im „Dezemberfieber“ gäben die Bundesländer 40 Prozent mehr aus als in den ersten drei Vierteljahren. Deshalb sei die Haushaltssperre jetzt noch notwendiger als im Mai. Die Regierungsfaktionen wollten aber lieber ein Dezember- als ein Koalitionsfieber. Die CDU sei bereit, die Haushaltsprobleme gemeinsam anzugehen.

Erwin Siekmann (SPD) stellte fest, alle drei staatlichen Ebenen erwarteten die Steuerschätzungen seit Jahren auch mit großer Sorge. Die Substanz staatlichen Handelns dürfe aber nicht durch überzogene Sparorgien unter die Räder kommen. Steuerprivilegien müßten abgebaut und Steuerschlupflöcher geschlossen werden, was Mehreinnahmen von 30 bis 40 Milliarden Mark bedeute. Eine rechtlich zulässige Vermögensteuer solle wiedereingeführt werden. Anders als der Bund reagiere die Landesregierung sofort und solide. Landesbeteiligungen von 500 Millionen würden verkauft, und eine globale Minderausgabe von einer Milliarde Mark werde erwirtschaftet. Die Kommunen bekämen 600 Millionen Mark weniger. Eine Haushaltssperre greife jetzt nicht mehr.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) hielt den CDU-Antrag für scheinheilig, denn die Finanzkatastrophe sei von einer verantwortungslosen Bundesregierung herbeigeführt worden. Bei zwei Billionen Staatsverschuldung seien fünf Billionen privates Vermögen angehäuft worden. Allein die abenteuerliche Senkung des Soli-Zuschlags mindere die Einnahmen um fünf Milliarden Mark. Die Bonner Koalition habe die Scheunentore für

(Fortsetzung nächste Seite)